



HVBG

HVBG-Info 11/2000 vom 14.04.2000, S. 1040 - 1045, DOK 061/091; 753.6

Neuregelung des internationalen Deliktrechts

Neuregelung des internationalen Deliktrechts

Zusammenfassung:

Es wird auf einen Aufsatz zur Neuregelung des internationalen Deliktrechts hingewiesen.

In Fällen des Auslandsregresses haben die Unfallversicherungsträger häufig, z.B. bei Straßenverkehrsunfällen, Vorschriften des internationalen Deliktsrechts anzuwenden. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass seit 01.06.1999 über das Gesetz zum internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und Sachen (BGBl I, 1026) eine Neufassung des deutschen internationalen Deliktsrechts gilt. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012714 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 06.04.2000